

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015

– Drucksache 15/7008

Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 8 – Gerichtsvollzieher

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 8 – Drucksache 15/7008 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Gerichtsvollziehervergütung zu überprüfen;
 2. den Personalbedarf der Gerichtsvollzieher zu ermitteln;
 3. die vollständige Gegenfinanzierung der Ausbildungsreform sicherzustellen;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Oktober 2016 zu berichten.

09. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/7008 in seiner 65. Sitzung am 9. Oktober 2015. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Ausgegeben: 13. 11. 2015

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft erklärte, Gerichtsvollzieher erhielten neben ihrer Besoldung eine zusätzliche Vergütung in Form prozentualer Anteile ihrer eingenommenen Vollstreckungsgebühren. Diese Anteile lägen zwischen 62 und 70 % der Vollstreckungsgebühren. Der Bundesgesetzgeber habe die Vollstreckungsgebühren zum 1. August 2013 um 30 % erhöht.

Zwischen Justizministerium und Rechnungshof bestehe Einvernehmen. Das Justizministerium habe in Aussicht gestellt, frühestens Mitte 2015 die Gerichtsvollziehervergütung zu evaluieren und anzupassen; ferner sei zu berücksichtigen, wie sich die Ausgaben der Gerichtsvollzieher entwickelt hätten. Das Justizministerium halte an dem mit dem Finanzministerium vereinbarten Finanzierungsdefizit fest und sehe die Gegenfinanzierung des neuen Ausbildungsmodells als gesichert an.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*), wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zu.

11. 11. 2015

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2015
Beitrag Nr. 8/Seite 84**

**Anregung
für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015
– Drucksache 15/7008**

**Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 8, Gerichtsvollzieher**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 8
– Drucksache 15/7008 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Gerichtsvollziehervergütung zu überprüfen;
 2. den Personalbedarf der Gerichtsvollzieher zu ermitteln;
 3. die vollständige Gegenfinanzierung der Ausbildungsreform sicherzustellen;
 4. dem Land über das Veranlasste bis 31. Oktober 2016 zu berichten.

Karlsruhe, 10. September 2015

gez. Max Munding

gez. Dr. Georg Walch